

Hauptsatzung der Gemeinde Panketal in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 22.05.2017

Aufgrund von § 4 und § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Kommunalverfassung) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Seite 286) hat die Gemeindevertretung Panketal in ihrer Sitzung am 22.05.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Gemeindegebiet befindet sich in den Grenzen der Gemarkungen von Schwanebeck und Zepernick.“

§ 10 Absatz 2 Nummer 1b wird wie folgt geändert:

Der Ausschuss berät die Angelegenheiten
b) Jahresabschluss,

§ 12 Absatz 4 f wird gestrichen.

Der ursprüngliche § 12 Absatz 4 g rückt dementsprechend nach oben und ersetzt die o.g. alte Regelung.

Artikel 2

Die Hauptsatzung der Gemeinde Panketal in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 22.05.2017 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 09.06.2017

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Panketal in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 22.05.2017 wird gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Bbg BekanntmV in Verbindung mit § 15 der Panketaler Hauptsatzung im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal vom 30.06.2017 (Nr. 6) öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 09.06.2017

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister